

A close-up photograph showing a person's hands holding a white, curved foam insert. The person is wearing a dark blue long-sleeved shirt. The foam insert is being held in front of a mechanical device, possibly a part of a medical machine, which has a large circular opening with a dark, textured interior. The background is blurred, showing more of the machine and a white surface.

medi

Produktkatalog medi Basic

Basismodelle & Trittschäume

medi. ich fühl mich besser.



Unser Kundenservice ist gerne für Sie da

T +49 921 912-500

Montag bis Donnerstag 7.30 bis 17.00 Uhr

Freitag 7.30 bis 15.00 Uhr

Sie können uns natürlich auch per Fax +49 921 912-510
oder per E-Mail an footcare@medi.de erreichen.

medi Tipp

MDR Infos

Mehr Informationen zu Ihren Pflichten als Hersteller von Sonderanfertigungen erhalten Sie in unserem MDR Booklet unter www.medi.biz/rohlinge

Hinweis:

Zwecksetzung: Einlagenrohlinge zur Abgabe an die versorgenden Fachkreise für die Erstellung von Sonderanfertigungen zur indikationsgerechten Versorgung des Patienten am Fuß.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Die Produkte sind trocken zu lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen.

medi Basic poly-line
Kunststoff-Unterbau



Materialinfo	
Bezug	ohne
Deckschicht	ohne
Verstärkung	Kunststoffkern gelb (schmal) schwarz (breit)
Unterbezug	Top Schaum [35°] - 1,5 mm dunkelbraun

Form	Pelotte	Verklebung	Artikelnummer	Größen
 schmal	 ohne Pelotte	 komplett verklebt	7-63200-0000	35 - 46
 breit	 ohne Pelotte	 komplett verklebt	7-63300-0000	35 - 48

medi Basic poly-line
Kunststoff-Unterbau







Materialinfo	
Bezug	ohne
Deckschicht	ohne
Verstärkung	Kunststoffkern gelb (schmal) schwarz (breit)
Unterbezug	Thermokork - 2,0 mm

Form	Pelotte	Verklebung	Artikelnummer	Größen
 schmal	 ohne Pelotte	 komplett verklebt	7-63205-0000	35 - 46
 breit	 ohne Pelotte	 komplett verklebt	7-63305-0000	35 - 48

medi Basic poly-line
Kunststoff-Leder-Rohling





Materialinfo	
Bezug	Blankledergeprägt Material tierischen Ursprungs
Deckschicht	ohne
Verstärkung	Kunststoffkern gelb (schmal) schwarz (breit)
Unterbezug	Top Schaum [35°] - 1,5 mm dunkelbraun

Form	Pelotte	Verklebung	Artikelnummer	Größen
 schmal			7-63203-1400	35 - 46
 breit	mit Gummipelotte	komplett verklebt	7-63303-1400	35 - 48

medi Basic poly-line
Kunststoff-Weichschaum-Rohling



Materialinfo	
Bezug	Kunstleder geprägt
Deckschicht	Top Schaum [35°] - 1,5 mm dunkelblau
Verstärkung	Kunststoffkern schwarz
Unterbezug	Viledon beige

Form	Pelotte	Verklebung	Artikelnummer	Größen
 breit			7-63391-1900	35 - 48





medi Basic poly-line

Kunststoff-Weichschaum-Rohling



Materialinfo

Bezug	Top Velours blau
Deckschicht	Superflex [25°] - 3,0 mm blau
Verstärkung	Kunststoffkern gelb (schmal) schwarz (breit)
Unterbezug	Top Schaum [35°] - 1,5 mm dunkelbraun

Form	Pelotte	Verklebung	Artikelnummer	Größen
 schmal			7-63217-6200	35 - 44
 breit	mit Gummipelotte	komplett verklebt	7-63317-6200	35 - 46

medi Basic cork-line

Kork-Weichschaum-Leder-Rohling



Materialinfo

Bezug	Kalbsleder geprägt Material tierischen Ursprungs
Deckschicht	Top Schaum [35°] - 4,0 mm weiß
Verstärkung	THK Verstärkung
Unterbau	Thermokork gepresst

Form	Pelotte	Verklebung	Artikelnummer	Größen
 breit	 mit Pelottendruck	 komplett verklebt	7-62307-1800	35 - 48

medi Basic junior-line

Weichschaum-Schalen-Rohling



Materialinfo

Bezug	Top Velours orange
Deckschicht	Top Schaum [35°] - 1,5 mm dunkelblau
Längsgewölbe	moderat
Verstärkung	THK Verstärkung
Unterbau	Top Forte [45°] - 5,0 mm weiß

Form



breit

Pelotte



ohne Pelotte

Verklebung



komplett verklebt

Artikelnummer

7-61279-7000

Größen

19/20 - 45/46

medi Basic junior-line

Weichschaum-Schalen-Rohling



Materialinfo

Bezug	Top Velours jeansfarben
Deckschicht	Top Schaum [35°] - 1,5 mm dunkelblau
Längsgewölbe	ausgeprägt
Verstärkung	THK Verstärkung
Unterbau	Top Forte [45°] - 5,0 mm weiß

Form



breit

Pelotte



ohne Pelotte

Verklebung



komplett verklebt

Artikelnummer

7-61270-5800

Größen

19 / 20 - 45 / 46

medi Basic soft-line

Mehrschichtiger Weichschaum-Rohling



Materialinfo

Bezug	ohne
Deckschicht	Top Form [30°] - 4,0 mm blau, perforiert
Verstärkung	THK Verstärkung
Unterbau	Top Forte [45°] - 10,0 mm weiß

Form



breit

Pelotte



mit Pelottendruck

Verklebung



komplett verklebt

Artikelnummer

7-61313-2200

Größen

35 - 48

medi Basic soft-line

Mehrschichtiger Weichschaum-Rohling



Materialinfo

Bezug	ohne
Deckschicht	Top Form [30°] - 4,0 mm braun, perforiert
Verstärkung	THK Verstärkung
Unterbau	Top Forte [45°] - 10,0 mm weiß

Form



breit

Pelotte



mit Pelottendruck

Verklebung



komplett verklebt

Artikelnummer

7-61313-2500

Größen

35 - 48

medi Basic soft-line

Mehrschichtiger Weichschaum-Rohling



Materialinfo

Bezug	ohne
Deckschicht	GP Schaum [25°] - 4,0 mm beige
Verstärkung	THK Verstärkung
Unterbau	Top Forte [45°] - 10,0 mm weiß

Form



breit

Pelotte



mit Pelottendruck

Verklebung



komplett verklebt

Artikelnummer

7-61307-3400

Größen

35 - 48

medi Basic soft-line

Mehrschichtiger Weichschaum-Rohling



Materialinfo

Bezug	ohne
Deckschicht	Top Form [30°] - 6,0 mm beige
Verstärkung	THK Verstärkung
Unterbau	Top Forte [45°] - 10,0 mm weiß

Form



bequem

Pelotte



mit Pelottendruck

Verklebung



komplett verklebt

Artikelnummer

7-61613-3400

Größen

35 - 48

medi Basic soft-line

Mehrschichtiger Weichschaum-Rohling



Materialinfo

Bezug	Top Velours sandfarben
Deckschicht	GP Schaum [25°] - 4,0 mm beige
Verstärkung	THK Verstärkung
Unterbau	Top Forte [45°] - 10,0 mm weiß

Form



breit

Pelotte



mit Pelottendruck

Verklebung



komplett verklebt

Artikelnummer

7-61317-6400

Größen

35 - 48

medi Basic soft-line

Mehrschichtiger Weichschaum-Rohling



Materialinfo

Bezug	Top Velours dunkelblau
Deckschicht	Superflex [25°] - 3,0 mm blau
Verstärkung	THK Verstärkung
Unterbau	Top Forte [45°] - 10,0 mm weiß

Form



breit

Pelotte



mit Pelottendruck

Verklebung



komplett verklebt

Artikelnummer

7-61315-6200

Größen

35 - 48

medi Basic soft-line

Mehrschichtiger Weichschaum-Rohling



Materialinfo	
Bezug	ohne
Deckschicht	Top Form [30°] - 4,0 mm blau, perforiert
Verstärkung	ohne
Unterbau	Top Forte [45°] weiß, gepresst
Besonderheiten	muldenförmig

Form	Pelotte	Verklebung	Artikelnummer	Größen
 breit	 mit Pelottendruck	 komplett verklebt	7-61319-2200	35 - 47

medi Basic soft-line

Mehrschichtiger Weichschaum-Rohling



Materialinfo	
Bezug	ohne
Deckschicht	Top Soft [20°] - 5,0 mm rot Plastazote [20°] - 3,0 mm weiß
Verstärkung	ohne
Unterbau	Top Forte [45°] weiß, gepresst

Form	Pelotte	Verklebung	Artikelnummer	Größen
 bequem	 mit Pelottendruck	 komplett verklebt	7-61625-3300	35 - 48

Trittschäume



Trittschaum Standard

Verfügbar im medi Style oder neutral
Biokompatibilität nach ISO 10993 geprüft

Art.-Nr.	Einheit	Größe (L x B x H)
1-80000-00	medi (50 Stück)	33 x 14,5 x 8 cm
1-80000-01	neutral (50 Stück)	33 x 14,5 x 8 cm
1-80001-00	neutral (25 Stück)	34,5 x 16,2 x 11,5 cm



Trittschaum Diabetes

Speziell geformter Trittschaum
Besonders geeignet für Menschen mit
druckempfindlichen Füßen
Biokompatibilität nach ISO 10993 geprüft

Art.-Nr.	Einheit	Größe (L x B x H)
1-80001-01	neutral (25 Stück)	34,5 x 16,25 x 11,5 cm



FSG Formschaum Gronau GmbH
Marie-Curie-Str. 18
48599 Gronau (Germany)

MDR – die neue europäische Medizinprodukte-Verordnung

Wichtige Informationen und Neuerungen bei medi Footcare

Was ist die MDR?

MDR steht für Medical Device Regulation – die neue europäische Medizinprodukte-Verordnung. Sie ersetzt die bestehende Medizinprodukte-Richtlinie MDD (Medical Device Directive, 93/42/EWG).

Die MDR ist ein „Patienten-Schutzgesetz“ und gilt für alle Medizinprodukte-Hersteller, die ihre Produkte in der EU verkaufen möchten.

Die Verordnung bringt viele neue Regelungen und Herausforderungen mit sich.

Im Folgenden haben wir die wichtigsten Informationen rund um die MDR bezogen auf Medizinprodukte der Klasse 1 für Sie zusammengestellt.

Allgemeines zur MDR

Ab wann ist die MDR gültig?

Im Mai 2021 endet die Übergangsfrist für die neue europäische Medizinprodukte-Verordnung, welche im Mai 2017 in Kraft getreten ist. Spätestens ab dem 26. Mai 2021 müssen die gesetzlichen Anforderungen verbindlich umgesetzt werden.

Welche Gründe gibt es für die neue Medizinprodukte-Verordnung?

Ziel der neuen Verordnung ist es, einen einheitlichen und transparenten Rechtsrahmen für Medizinprodukte auf europäischer Ebene zu schaffen.

Mit der neuen Verordnung möchte die EU-Behörde

- die Qualität von Medizinprodukten verbessern und damit
- die Sicherheit und den Gesundheitsschutz für Patienten und Anwender erhöhen.



Weiterhin sollen

- Transparenz und Rückverfolgbarkeit verbessert
- und eine eindeutige Regelung von Pflichten und Verantwortlichkeiten der Beteiligten geschaffen werden.

Was ist in der Medizinprodukte-Verordnung (MDR) geregelt?

Die MDR regelt europaweit das Inverkehrbringen von Medizinprodukten und deren Zubehör und gibt die Anforderungen an die Konformitätsbewertung von Medizinprodukten vor. Sie gilt für alle Wirtschaftsakteure, also Hersteller, Händler, Importeure und Bevollmächtigte, die ihre Produkte innerhalb der Europäischen Union auf den Markt bringen wollen.

Welche Folgen kann die Nichtumsetzung der MDR haben?

Im Artikel 113 Sanktionen (der MDR) ist geregelt, dass die Mitgliedstaaten Vorschriften über Sanktionen für Verstöße gegen die Bestimmungen der Verordnung festlegen. Natürliche oder juristische Personen können für einen durch ein fehlerhaftes Produkt verursachten Schaden Schadenersatz fordern.

Da in den Verträgen der Kostenträger die Einhaltung der geltenden Gesetzgebung vorgeschrieben ist, drohen zusätzlich Ausschlüsse aus Versorgungsverträgen und Regressforderungen.

Was ist ...

... eine Sonderanfertigung?

„Sonderanfertigung“ bezeichnet ein Produkt, das speziell gemäß einer schriftlichen Verordnung einer aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation nach den nationalen Rechtsvorschriften zur Ausstellung von Verordnungen berechtigten Person angefertigt wird, die eigenverantwortlich die genaue Auslegung und die Merkmale des Produktes festlegt, das nur für einen einzigen Patienten bestimmt ist, um ausschließlich dessen individuellen Zustand und dessen individuellen Bedürfnissen zu entsprechen. Serienmäßig hergestellte Produkte, die angepasst werden müssen, um den spezifischen Anforderungen eines berufsmäßigen Anwenders zu entsprechen, und Produkte, die gemäß den schriftlichen Verordnungen einer dazu berechtigten Person serienmäßig in industriellen Verfahren hergestellt werden, gelten jedoch nicht als Sonderanfertigungen.

(Quelle: MDR Art. 2,3)

... ein Einlagen-Rohling?

Einlagen-Rohlinge werden im Rahmen der MDR als Vorprodukte für die Leistungserbringer eingestuft. Somit sind sie nicht CE-kennzeichnungspflichtig. Produzenten solcher Einlagen-Rohlinge sind einem Zulieferer von Material oder Bauteilen gleichzustellen und haben keine regulatorischen Herstellerpflichten im Rahmen der MDR.



Die medizinische Zweckbestimmung bezieht sich erst auf die Sonderanfertigung (siehe oben), die aus dem Einlagen-Rohling gefertigt wird. Dadurch wird **derjenige, der den Einlagen-Rohling zu einer Sonderanfertigung weiterverarbeitet, zum Hersteller im Sinne der MDR** und muss die regulatorischen Anforderungen an Sonderanfertigungen einhalten.

Definition

Zwecksetzung* Einlagen-Rohling: Einlagen-Rohlinge zur Abgabe an die versorgenden Fachkreise für die Erstellung von Sonderanfertigungen zur indikationsgerechten Versorgung des Patienten am Fuß.

... eine Einlage?

In Abgrenzung zu den Einlagen-Rohlingen sind Einlagen, die unmittelbar eine spezifische, medizinische Zweckbestimmung aufweisen und direkt an einen Patienten abgegeben werden können, als Medizinprodukt mit der CE-Kennzeichnung zu versehen. In diesem Fall ist der Hersteller der Einlagen verpflichtet, die MDR-Anforderungen umzusetzen.



Definition

Zweckbestimmung Medizinprodukt: Einlagen sind Medizinprodukte zur indikationsgerechten Versorgung des Patienten am Fuß.**

* Von Zwecksetzung eines Produktes spricht man immer dann, wenn man sich im Bereich der Vorprodukte von Sonderanfertigungen befindet. Derjenige, der den Einlagen-Rohling zu einer Einlage weiterverarbeitet, ist verantwortlicher Hersteller im Sinne der MDR und muss die medizinische Zweckbestimmung bestimmen.

** Zweckbestimmung bezeichnet die Verwendung, für die ein Produkt entsprechend den Angaben des Herstellers auf der Kennzeichnung, in der Gebrauchsanweisung oder dem Werbe- oder Verkaufsmaterial beziehungsweise den Werbe- oder Verkaufsangaben und seinen Angaben bei der klinischen Bewertung bestimmt ist (Quelle: MDR Art. 2,12).

Pflichten der Sonderanfertiger:

Dokumentation bei Sonderanfertigungen

Hersteller von Sonderanfertigungen erstellen und aktualisieren die Dokumentation gemäß Anhang XIII und halten diese für die zuständigen Behörden zur Verfügung. Zudem müssen diese Informationen in der Konformitätserklärung **ausnahmslos auch an den Kunden ausgehändigt** werden.

Alle zur Sonderanfertigung erstellten Dokumente werden in der Produkt-Akte abgelegt. Alle Dokumente müssen für einen Zeitraum von **mindestens zehn Jahren** nach dem Inverkehrbringen aufbewahrt werden. Dies gilt sowohl für Papier als auch für elektronische Ablage.

Vor Inverkehrbringen einer Sonderanfertigung stellen Sie die Konformitätserklärung für Ihren Kunden mit folgenden Angaben aus:

- Name und Anschrift des Herstellers sowie aller an der Herstellung beteiligten eigenen Fertigungsstätten
- Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten;
- Die zur Identifizierung des betreffenden Produktes notwendigen Daten;
- Eine Erklärung, dass das Produkt ausschließlich für einen bestimmten Patienten oder Anwender bestimmt ist, der durch seinen Namen oder einen numerischen Code identifiziert wird
- Name der Verordneten und gegebenenfalls Name der betreffenden medizinischen Einrichtung
- Eine Erklärung, dass das betreffende Produkt den grundlegenden Sicherheits- und Leistungsanforderungen gemäß Anhang I entspricht, und gegebenenfalls ein Verweis auf die grundlegenden Sicherheits- und Leistungsanforderungen, die nicht vollständig eingehalten wurden, mit Angabe der Gründe
- Gegebenenfalls ein Hinweis, dass zu den Bestandteilen oder Inhaltsstoffen des Produktes ein Arzneimittel gehört, einschließlich eines Derivats aus menschlichem Blut oder Plasma, oder Geweben oder Zellen menschlichen oder tierischen Ursprungs gemäß Verordnung (EU) Nr. 722 / 2012

Zusammenfassung

Die Dokumentation über die Sonderanfertigung muss Folgendes enthalten:

- Angabe über die Fertigungsstätte(n): Wo wurde es produziert?
- Angaben über die Auslegung des Produktes (z. B. Produkt ist nur für einen Patienten bestimmt + woraus besteht das Produkt?)
- Angaben über die Herstellung des Produktes: Wie wurde das Produkt hergestellt, sind alle Sicherheits- und Leistungsanforderungen eingehalten worden?
- Angaben über die Leistung des Produktes inklusive der vorhergesehenen Leistung: Erfüllt das Produkt die Anforderungen, die auf dem Rezept verschrieben worden sind?
- Angabe über kennzeichnungspflichtige Materialien (z. B. Leder oder Latex)

Für weitere Informationen können Sie die folgenden Artikel in der MDR zu Hilfe nehmen:

Artikel 10 Allgemeine Pflichten / Artikel 52 Konformitätsbewertungsverfahren

(Quelle: MDR + DGIHV Leitfaden MDR – Hersteller von Hilfsmitteln als Sonderanfertigungen)

Produkt-Kennzeichnung der Sonderanfertigung*

- Aufschrift „Sonderanfertigung“
- Eindeutige Kennung (Seriennummer, Patientencode o. Ä.)
- Bei verpackten Produkten mit den Angaben, aus denen der Anwender ersehen kann, worum es sich bei dem Produkt handelt
- Mit einem Hinweis, dass es sich bei dem Produkt um ein Medizinprodukt handelt
- Mit dem Namen des Herstellers und Anschrift seiner eingetragenen Niederlassung
- Mit dem Datum, bis zu dem das Produkt sicher verwendet werden kann, alternativ kann auch das Herstellungsdatum angegeben werden

(Quelle: DGIHV Leitfaden MDR – Hersteller von Hilfsmitteln als Sonderanfertigungen)

* Die für die Kennzeichnung vorgeschriebenen Angaben werden auf dem Produkt selbst angebracht. Ist dies nicht praktikabel oder angemessen, so können einige oder alle Informationen auf der Verpackung jeder Einheit angebracht sein (MDR Kapitel III, 23.1.). Kennzeichnungen werden in vom Menschen lesbarer Form vorgelegt und können durch maschinenlesbare Informationen wie Radiofrequenz-Identifizierung (RFID) oder Strichcodes ergänzt werden (MDR Kapitel III, 23.1.).



Vereinfachte Regeln:

- Für Sonderanfertigungen ist keine CE-Kennzeichnung erforderlich.
- Für Sonderanfertigungen ist keine UDI notwendig.

Artikel 10 / Artikel 83 / Anhang XIII

Ein proaktives Verfahren zur Beobachtung des Produktes nach dem Inverkehrbringen ist gefordert: die sogenannte „Post-Market-Surveillance“.

Eine aktive Nachfrage beim Kunden ist nicht nur erlaubt, sondern auch gesetzlich gefordert. Die aktive Nachverfolgung der Versorgungsqualität ist eine sehr gute Chance für das Compliance-Programm.

Klinische Bewertung

Hersteller von Sonderanfertigungen sind nicht von der Erstellung einer klinischen Bewertung ausgenommen. Um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, soll von den Verbänden eine gemeinsame klinische Bewertung zur Verfügung gestellt werden, die den generellen Produktgruppen spezifischen Teil abdeckt.

Der individuelle Teil, der sich auf die Sonderanfertigung bezieht, muss vom Fachhandel erstellt werden, da sich Sonderanfertigungen individuell im Bezug auf die folgenden Punkte unterscheiden und Fachkompetenz benötigen:

- Funktion
- Passteilauswahl
- Materialauswahl
- Fertigungsverfahren
- Indikationen und Kontraindikationen

Somit benötigt der individuelle Teil der klinischen Bewertung eine Anpass- beziehungsweise Vorgangsdokumentation, zum Beispiel in einer Patientenakte.

Risikoanalyse

Zur Risikominimierung sind Risikoanalysen zu verwenden, die dem Stand der Technik entsprechen. Verbände stellen auch hier gemeinsam grundlegende Analysen zur Verfügung (gilt auch für Literatur-Verweis-Listen). Verantwortlich für die Risikoanalysen und deren Anwendung ist jedoch grundsätzlich der Sonderanfertiger. Die DIN EN ISO 14971 kann als Hilfestellung zu einem möglichen Ablauf der Risikobewertung dienen.



Wie unterstützen wir Sie?

medi unterstützt Sie als Hersteller von Sonderanfertigungen:

- In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe MDR der eurocom wurde ein Fragebogen zur Erfassung und zum Nachweis der Produkt-Inhaltsstoffe nach Vorgabe der MDR für alle Lieferanten erstellt.
- medi hat über diesen Fragebogen alle Lieferanten zu allen notwendigen Informationen befragt, die ein Hersteller von Medizinprodukten benötigt, unter anderem zu
 - Biokompatibilität
 - Nachweis von natürlichem Latex
 - Arzneimitteln
 - Nanomaterialien
 - Phthalaten
 - Material tierischen Ursprungs
 - CMR-Stoffe (krebserzeugende, erbgutverändernde und fruchtbarkeitsgefährdende Stoffe)
- medi legt bereits bei der Lieferantenauswahl strenge Kriterien an die Lieferung von Material und Bauteilen fest, um die Anforderungen der MDR auch als Vorlieferant zu erfüllen. Falls nötig, werden auch von medi externe Laborprüfungen beauftragt.
- medi kann somit ab dem 26. Mai 2021 Ihren Kunden über den Katalog und auf dem Lieferschein Auskunft zu den Produkten geben. Produkte werden gekennzeichnet, wenn sie beispielsweise tierisches Material, Phthalate oder natürliches Latex enthalten.



! Sie haben Fragen?

Kontaktieren Sie gerne Ihren zuständigen Außendienstmitarbeiter für weitere Informationen zum Thema.

Dies ist ein Auszug unseres MDR Folders.

Für weitere Informationen können Sie gerne unseren kompletten MDR Folder bestellen oder unter folgendem Link abrufen: www.medi.biz/rohlinge

In dieser Unterlage haben wir die wichtigsten Neuerungen und Fachbegriffe für Sie zusammengestellt.

Bestellblock medi Footcare



medi Kundennummer

Versandanschrift

Lieferanschrift (falls Kundennummer nicht zur Hand)

medi GmbH & Co. KG
 Medicusstraße 1
 95448 Bayreuth · Germany
 T + 49 921 912-500
 F + 49 921 912-510

**Bei Fragen wenden Sie sich an unseren
 Kunden-Service: +49 921 912-500**

Bitte faxen Sie das ausgefüllte Bestellfax an **+49 921 912-510**.
 Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der medi GmbH & Co. KG.

Gewünschte Menge pro Größe

Modell / Art.-Nr.	19/20	21/22	23/24	25/26	27/28	29/30	31/32	33/34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	
Einlagenroling																							

Bezeichnung / Art.-Nr.	Menge	Bezeichnung / Art.-Nr.	Menge
Materialien			

Bemerkungen

Unterschrift / Stempel

Datum

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Seite 1|2

Diese Bedingungen sind Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge über Lieferungen (nachfolgend auch „**Verträge**“), auch in laufenden und künftigen Geschäftsverbindungen medi´s (nachfolgend auch „**wir**“ oder „**uns**“) mit Unternehmen im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend „**Kunde**“ auch „**Sie**“ oder „**Ihr**“). Sie gelten ausschließlich. Ist ein Umstand nicht ausdrücklich geregelt, so gilt das Gesetz. Von unseren Bedingungen oder dem Gesetz abweichende Vereinbarungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich durch uns bestätigt sind. Soweit etwaige Bestätigungsschreiben Ihrerseits abweichende Bedingungen enthalten sollten, wird ihnen hiermit bereits widersprochen. Ergänzend gelten für alle Lieferungen die Hinweise in den jeweils mitgelieferten Produktbeschreibungen, insbesondere auch zur Haltbarkeit unserer Produkte.

1. Angebot und Vertragschluss

Verträge kommen erst zustande, wenn Ihr Vertragsangebot von uns schriftlich angenommen oder Ihre bestellte Ware ausgeliefert wurde.

2. Preise

Alle Preise verstehen sich netto in Euro. Die am Tag der Rechnungsstellung geltende gesetzliche Mehrwertsteuer wird jeweils in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Sofern nicht abweichend vereinbart, gelten unsere Preise „ab Werk“, ausschließlich Versand, Transportversicherung und Verpackung. Vom Kunden gewünschte Spezialverpackungen oder Versandwünsche werden gesondert in Rechnung gestellt.

3. Zahlungsbedingungen

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt oder mit dem Kunden nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der Kaufpreis gänzlich (ohne Abzug) nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu bezahlen: Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum zahlbar, frei Zahlstelle unseres Unternehmens. Bei Zahlung innerhalb von 15 Kalendertagen nach Rechnungsdatum wird ein Skonto von 2 % gewährt. Stattdessen wird bei Erteilung eines SEPA-Firmenlastschriftmandats zum Soforteinzug, ein Skonto von 3 % gewährt.

4. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

5. Lieferungen

Unsere Liefertermine sind stets unverbindlich, sofern wir sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet haben. Die Versandkosten trägt der Kunde. Es gilt unsere Versandkostenliste in jeweils aktueller Fassung. Der Anspruch auf Schadensersatz wegen Lieferverzug ist jedoch, soweit uns weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit noch eine Verletzung von Leib oder zur Last fallen, beschränkt auf werktäglich max. 0,2 % und insgesamt max. 5% jeweils des Netto-Rechnungsbetrags der betreffenden Lieferung. Das Recht des Kunden, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung nach Maßgabe des Abschnitts 9 zu verlangen, bleibt unberührt.

6. An-/Abnahme

Falls der Kunde eine Lieferung ungerechtfertigt zurück weist sind wir berechtigt, ohne Nachweis eines Schadens 10 % des vereinbarten Preises oder Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu verlangen. Weitere gesetzliche Rechte unsererseits werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

7. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der von uns gelieferten Ware (Vorbehaltsware) bis zur vollständigen Tilgung sämtlicher uns aus den Verträgen und aus der Geschäftsverbindung zu dem Kunden jetzt und künftig, gleich aus welchem Rechtsgrund, zustehenden Forderungen vor, die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses entstehen oder bereits entstanden waren.

Der Kunde ist verpflichtet, Zugriffe dritter Personen (z. B. Pfändungen) auf unsere Vorbehaltsware oder die uns zustehenden Forderungen sowie sonstige Beeinträchtigungen uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die dritten Personen bzw. die Vollstreckungsbeamten auf unser Eigentum hinzuweisen.

Er ist ferner verpflichtet, uns auf Verlangen alle Auskünfte und Unterlagen zur Wahrung unserer Rechte zur Verfügung zu stellen. Soweit durch den Zugriff, bei uns Schäden eintreten, ist der Kunde verpflichtet, diese und alle Kosten, die durch unsere Rechtsverfolgung entstehen, zu ersetzen, soweit der Dritte diese nicht ersetzt.

Die Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht dem Kunden gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag inklusive Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Die Verarbeitung wird dabei nicht vergütet. Das Anwartschaftsrecht des Kunden bleibt unberührt.

Der Kunde ist berechtigt die Vorbehaltsware im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes weiter zu veräußern. Der Kunde tritt dabei bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehenden Forderungen gegen den Erwerber – bei Miteigentum des Verkäufers an der Vorbehaltsware anteilig des entsprechenden Miteigentumsanteils – an uns ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen. Wir ermächtigen den Kunden, die an uns zur Sicherung abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Der Kunde ist ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung offenzulegen und die Zahlung durch seinen Abnehmer direkt an uns zu verlangen. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir werden die Forderungen solange der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt und sich nicht in Zahlungsverzug befindet. Aus begründetem Anlass ist der Kunde verpflichtet, Namen und Anschrift seiner Abnehmer sowie die Höhe der abgetretenen Forderungen uns unverzüglich mitzuteilen, sämtliche Unterlagen zur Belegung der Forderung zur Verfügung zu stellen und seinem jeweiligen Abnehmer die Abtretung anzuzeigen. Über die Abtretung hat uns der Kunde auf Verlangen eine Urkunde auszustellen.

Bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung ist der Kunde verpflichtet, die Vorbehaltsware und die an uns abgetretenen Forderungen auszusondern und uns eine genaue Aufstellung hierüber, unter Angabe der Forderungen und der Anschriften der Schuldner, vorzulegen.

8. Gewährleistung

Soweit nicht anders vereinbart, ergibt sich die vertraglich geschuldete Beschaffenheit der Ware ausschließlich aus den vereinbarten Produktspezifikationen, insbesondere den Produktbeschreibungen. Dies gilt insbesondere für die Haltbarkeit der Ware. Unsere Ware ist gemäß der vereinbarten Beschaffenheit nur für die ein- bzw. erstmalige Verwendung beim Kunden geschaffen.

Für durch unseren Kunden wiederholt eingesetzte oder vom Kunden aufbereitete Ware haften wir nicht. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, übernimmt medi im Übrigen keinerlei Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie.

Ist ausnahmsweise eine Versendung durch uns vereinbart und ist die Lieferung unvollständig oder sind Transportschäden äußerlich erkennbar, hat der Kunde dies bei Anlieferung, gegenüber dem Transportunternehmen anzuzeigen. Äußerlich nicht erkennbare Transportschäden sind innerhalb von sieben Kalendertagen nach Anlieferung, gegenüber dem Transportunternehmen in Textform (z. B. per Telefax, Brief oder E-Mail) anzuzeigen. Wir sind in jedem Fall unverzüglich über die Anzeige in Textform zu informieren. Im Falle eines Sachmangels steht uns das Recht zu, innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist die Nacherfüllung durchzuführen. Wir dürfen die Art der Nacherfüllung wählen. Der Kunde ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern, wenn die Nacherfüllung fehlschlägt, dem Kunden unzumutbar ist, von uns verweigert wird oder nicht innerhalb der vom Kunden gesetzten angemessenen Frist

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Seite 2|2

erfolgt. Im Falle lediglich unerheblicher Mängel ist der Rücktritt ausgeschlossen. Ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz besteht nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Regelungen und der nachfolgenden Regelung in Abschnitt 9. Ansprüche wegen Sachmängeln und Rechtsmängeln verjähren mit Ablauf von 12 Monaten nach Lieferung der Ware an den Kunden. Dies gilt nicht (i) für etwaige in Abschnitt 9 erfasste Ansprüche und (ii) für Fälle des Rückgriffs gemäß §§ 478, 479 BGB; in den Fällen (i) bis (ii) gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

9. Haftungsausschluss

Wir haften unbeschränkt im Falle der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Außerdem haften wir unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist unsere Haftung beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wir haften ferner in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung, beispielsweise nach dem Produkthaftungsgesetz. Im Übrigen ist unsere Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen, soweit in diesen Bedingungen nichts anderes geregelt ist.

10. Warenrückgabe und Reparaturen

Eine Warenrückgabe außerhalb von Gewährleistungsrechten ist nur zulässig, wenn diese zuvor ausdrücklich vereinbart wurde. Die Rückgabe erfolgt nur gegen Gutschrift unter Berücksichtigung von Abwertungen aufgrund des Alters und des Warenzustandes zum Zeitpunkt der Rückgabe sowie einem Bearbeitungsabschlag von 10 % des vereinbarten Warenpreises. Die Kosten für die Rücksendung gehen zu Lasten des Kunden. Für Maß- und Sonderprodukte ist eine Rückgabe in jedem Fall ausgeschlossen.

Außerhalb der Gewährleistung räumen wir nach unserem Ermessen auf Kulanzbasis die Möglichkeit von Reparaturen von medi-Produkten ein. Es werden dabei grundsätzlich nur gereinigte bzw. gewaschene Produkte angenommen. War eine Reinigung durch medi notwendig, behalten wir uns eine angemessene Kostenpauschale vor.

11. Produktvertrieb

Als weltweit anerkannter Hersteller eines wertvollen und renommierten Markenportfolios legen wir größten Wert auf adäquat marktgerechten Weitervertrieb unserer Produkte und Wahrung unserer Markenintegrität. Die hierfür relevanten Bestimmungen finden sich in unserer „Commercial Policy“ und unserer „Trademark and Marketingmaterial Policy“ unter <https://www.medi.de/agb/>. Beide Policies bilden jeweils einen wesentlichen und integralen Bestandteil der hier gegenständlichen Bedingungen.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen und den Verträgen ist unser Geschäftssitz in Bayreuth. Wir sind jedoch ferner berechtigt am Hauptsitz des Kunden zu klagen. Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung ist Bayreuth, Medicusstraße 1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des CISG.

Stand Oktober 2020

Versandkostenliste der medi GmbH & Co. KG

Unsere Versandkosten berechnen sich auf Basis des Netto-Warenwertes wie folgt:

- 5,90 EUR bei Sendungen unter 50,- EUR,
- 3,50 EUR bei Sendungen von 50,- EUR bis 180,- EUR.
- Aufträge über 180,- EUR Warenwert, sowie Teilsendungen und Maßlieferungen werden versandkostenfrei geliefert.
- Bei Expresszustellungen gilt folgende Regelung bei Sendungen bis 10 kg:
 - Zustellung werktags am Tag darauf: 13,50 EUR;
bis 9:00 Uhr: 62,- EUR;
bis 10:30 Uhr: 28,- EUR
 - Samstagzustellung
bis 12:00 Uhr: 35,- EUR
- Für Gefahrgutlieferungen (Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand):
 - bis 3,0 kg: 13,00 EUR
 - ab 3,0 kg: 13,28 EUR
 - ab 31,0 kg erfolgt die Zustellung per Spedition gestaffelt nach Gewicht (genaue Preisabstufungen können im Service-Center erfragt werden).
- Für Sonderzustellungen (z. B. Inselzustellungen, Zuschlag derzeit ca. 12,- EUR) kann zusätzlich der Aufschlag, der von den Zustelldiensten erhoben wird, den Versandkosten hinzugerechnet werden.

Stand Oktober 2020

Können wir noch mehr für Sie tun?

Unser Service-Team ist für Sie da.

Hotline +49 921 912-500

Montag bis Donnerstag 7.30 bis 17.00 Uhr

Freitag 7.30 bis 15.00 Uhr

Oder per E-Mail: footcare@medi.de

medi GmbH & Co. KG
Medicusstraße 1
95448 Bayreuth
T +49 921 912-500
F +49 921 912-510
footcare@medi.de
www.medi.de



PQ1001/11.2020